V6NEU Für eine Neuorientierung in der Sucht- und Drogenpolitik in Sachsen

Antragsteller*innen:
Tagesordnungspunkt: TOP 14 Verschiedenes

Zum Menschsein gehört die Suche nach Rausch und Betäubung. Um diesen Zustand zu erreichen, werden häufig Substanzen genutzt – mit unterschiedlichen Wirkungen und Risiken. Der Versuch der Regulierung des Drogenkonsums, indem zwischen legalen und illegalen Drogen unterscheiden wird, stößt an klare Grenzen. Legalisierte Drogen haben weder geringere Gesundheitsrisiken noch ein geringeres Suchtpotential.

Die Entwicklungen in Bezug auf Einstiegsalter, Verbreitung, Verfügbarkeit und Erkrankungen in Sachsen werden in den jährlichen Suchtberichten der Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V. dargestellt.

Im bundesweiten Vergleich führt in Sachsen der Alkoholmissbrauch am häufigsten zu Suchterkrankungen. Drei Viertel der Fälle suchtmedizinischer Versorgung in sächsischen Krankenhäusern erfolgen wegen alkoholbezogener Störungen. Im Freistaat sterben im Bundesvergleich überdurchschnittlich viele Menschen an den Folgen alkoholbedingter Krankheiten. Dazu kommen Problemlagen durch Abhängigkeitserkrankungen in Verbindung mit dem Konsum illegaler Drogen. Drogenbedingte Todesfälle nehmen auch in Sachsen zu.

Wir GRÜNEN sind überzeugt: Eine Drogenpolitik der Abschreckung und Bestrafung verfehlt ihre Ziele. Sie führt nicht zur Reduktion des Konsums, sondern schafft zusätzliche Probleme und Belastungen für Einzelne und mehr Kosten für die Allgemeinheit, als dass sie solche vermeidet.

Die sächsischen Suchthilfeangebote sind durch verschiedene und immer komplexer werdende Problemlagen häufig überlastet. Die Polizeidirektionen verfügen oftmals nicht über die notwendige personelle und technische Ausstattung, um Herstellung und Handel von synthetischen Drogen zurückzudrängen. Aus der Kriminalisierung von Drogenkonsument*innen folgt zudem eine hohe Arbeitsbelastung von Polizei, Justiz und Justizvollzug – bei oftmals fragwürdigem Erfolg.

Dieser Entwicklung setzen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine humane und aufgeklärte Drogen- und Suchtpolitik entgegen, die auf suchtmedizinischen Erkenntnissen basiert. Eine solche Politik stärkt die Selbstverantwortung mündiger Erwachsener beim Drogenkonsum und hilft Suchtkranken, ohne sie zu stigmatisieren.Wir setzen daher auf den Ausbau zielgruppenorientierter Prävention, konsequentenKinder- und Jugendschutz, Hilfe statt Strafe, Regulierung und Entkriminalisierung, eine kompetente und ausreichend ausgestattet Polizei sowie auf Schadensminderungund Überlebenshilfe.

Wir wollen die Zahl der Alkohol- und Drogentoten senken und ein bedarfsgerechtes Hilfesystem für Suchtkranke und suchtbelastete Familien in allen Regionen Sachsens erreichen. Dieses soll darauf ausgerichtet sein, ein unabhängiges, von Sucht freies Leben zu fördern, soziale Notlagen suchtkranker Menschen zu vermeiden und Angebote zur Unterstützung bereitzustellen. Wir wollen zudem die Voraussetzungen für die bestmögliche Diagnostik, Versorgung und Behandlung für die steigende Zahl von Neugeborenen schaffen, die durch Alkohol und/oder andere Suchtmittel geschädigt wurden.

Wir wollen, dass Konsument*innen von Drogen nicht länger verfolgt werden. Drogen müssen entsprechend ihrer Risiken reguliert werden. Der weiteren Ausbreitung gesundheitlich besonders gefährlicher Drogen, wie zum Beispiel Crystal Meth wollen wir durch stärkere und zielgruppenspezifische Präventionsarbeit sowie Verringerung der Verfügbarkeit durch mehr personelle Ressourcen und bessere länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Polizei entgegenwirken.

1. Suchtprävention – zielgruppenorientiert, ganzheitlich und besser ausgestattet

Suchtprävention ist dann erfolgreich, wenn sie eine eindeutige Zielsetzung hat, wenn die jeweilige Zielgruppe klar beschrieben ist und die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Suchtprävention darf kein Flickenteppich sein. Sie muss alle geeigneten verhältnis- und verhaltensbezogenen Maßnahmen zusammenführen, die riskanten und abhängigen Gebrauch von Suchtmitteln sowie süchtige Verhaltensweisen verhindern, reduzieren oder risikoärmere Verhaltensmuster fördern. Notwendig dafür ist allerdings die Anerkennung des in der Gesellschaft fortdauernden Konsums von Rausch- und Suchtmitteln. Dies erst ist Voraussetzung für einen niedrigschwelligen Zugang zu Konsument*innen und zu den Abhängigen unter ihnen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen

- zielgruppenorientierte Aufklärungskampagnen zu den Risiken legaler wie illegaler Drogen für alle Altersgruppen, beginnend bei Kindern, um sie in ihrer Persönlichkeit und Gesundheitskompetenz zu stärken;
- wirksame und glaubwürdige Präventionsstrategien für alle Substanzen – auch bei legalen wie Alkohol, Tabak oder Medikamenten;
- Beteiligung der verschiedenen Zielgruppen bei der Entwicklung spezifischer suchtpräventiver Maßnahmen (z.B. Schüler*innen, Jugendliche, Auszubildende, Studierende, Arbeitnehmer*rinnen, Senior*innen);
- mit Blick auf das junge Einstiegsalter die schulische Drogenprävention und -aufklärung bereits in den Klassenstufen 5 und 6 beginnen und suchtpräventive Projekte in der Jugendhilfe und Schulsozialarbeit ausbauen;
- die Fortbildungen für Beratungslehrer*innen unter Anrechnung der dafür benötigten Stunden verbindlich regeln, ebenso wie dieBereitstellung der dafür benötigten Lehr-und Lernmaterialien;
- Aus- und Weiterbildungen für Fachkräfte, die in von Suchtproblemen betroffenen Familien wirken (z.B. Ärzt*innen, Hebammen, Sozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen der Jugend- und Gesundheitsämter);
- Leistungen der Suchtprävention verlässlich und langfristig finanzieren, damit sie ihre Wirkung entfalten können;
- ein umfassendes Werbeverbot für Suchtmittel, insbesondere ein Verbot von Außenwerbung für Alkohol und Nikotin sowie eine Initiative zur Aufnahme von Werbebeschränkungen für alkoholische Getränke im Rahmen des Rundfunkstaatsvertrages.

2. Konsequenter Schutz von Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche müssen wirksam und unabhängig vom Legalitätsstatus vor Drogen geschützt werden. Dennoch konsumieren auch Minderjährige Drogen mit zum Teil problematischem Konsumverhalten. Aufgrund des illegalen Status im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ist Cannabis nur auf einem unregulierten Schwarzmarkt verfügbar. Auf diesen auch in Sachsen umfänglich vorhandenen Schwarzmarkt greifen auch Kinder und Jugendliche zu. Die rechtlichen Möglichkeiten des Jugendschutzes können auf diesem Markt kaum Wirkung entfalten.

Zudem werden jährlich in Sachsen 150 bis 500 Kinder mit Schäden aufgrund von Alkoholkonsum geboren. Besorgniserregend ist auch die deutliche Zunahme der Fälle der durch Drogenmissbrauch geschädigten Neugeborenen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen

- die konsequente Durchsetzung von Altersbeschränkungen bei allen legalen Drogen, umfassende Werbeverbote und wirksame Sanktionierung bei Abgabe an Minderjährige;
- die Kommunen bei der personellen Absicherung von Jugendschutzkontrollen unterstützen;
- eine gezielte Entkriminalisierung junger Menschen, die konsumieren, um schädliche sekundäre Konsumfolgen zu reduzieren;
- jungen Menschen mit problematischem Konsumverhalten möglichst früh effektive Hilfen und einen uneingeschränkten Zugang zu Beratung und Behandlung ermöglichen;
- die Erlangung der Kontrolle des Staates über den Cannabismarkt durch ein Bundesgesetz (Cannabiskontrollgesetz), um die Rahmenbedingungen für Produktion und Handel so zu gestalten, dass der Kinder- und Jugendschutz konsequent umgesetzt werden kann (Abgabeverbot, Werbeverbote, Abstand zu Jugend- und Bildungseinrichtungen etc.);
- Kinder besser vor den schwerwiegenden Folgen des Alkohol- und Drogenkonsums in Schwangerschaft und Stillzeit schützen;
- die Entwicklung eines wissenschaftlich abgesicherten Konzeptes zur Erkennung und Behandlung insbesondere von durch Crystal geschädigter Säuglinge und Kinder mit sozialpädiatrischer Versorgung und Nachsorge bis mindestens zum Ende der Grundschulzeit;
- den Aufbau nach-stationärer Behandlungs- und Hilfsangebote für die Kinder, die durch Kinderschutzgruppen an allen sächsischen Krankenhäusern vermittelt werden.

3. Bedarfsgerechte Suchtberatung und -behandlung in allen Regionen Sachsens

Abhängigkeitskranke Menschen und Menschen mit riskantem Drogengebrauch brauchen Akzeptanz für ihre Erkrankung und Hilfe. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind zum Teil stark mit den Folgen von legalem und illegalem Drogenkonsum belastet. Sie benötigen Unterstützung durch die sächsische Staatsregierung. Eine

gute Gesundheitsversorgung von Abhängigen, aufeinander abgestimmte Beratungsangebote sowie bedarfsgerechte ambulante und stationäre Hilfsangebote müssen in allen Regionen entsprechend der Bedarfe und in hoher Qualität vorhanden sein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen

- die Förderung des Freistaates im Bereich der Suchthilfe so gestalten und ausstatten, dass eine leistungsfähige, differenzierte Versorgungsstruktur in der Suchtkrankenhilfe kontinuierlich sichergestellt werden kann sowie Versorgungsdichte, Versorgungsqualität und Qualifikation des Personals als Förderkriterien festgelegt werden;

- mehr Therapieangebote für Eltern, in denen auch Kinder jeden Alters mit aufgenommen werden können, um den Familienerhalt zu stärken;

- mehr Projekte über Landesmittel finanzieren, die sich mit dem Thema „Sucht im Alter“ auseinandersetzen und neue niedrigschwellige Hilfen anbieten;

- die zeitlichen Lücken zwischen stationärer Entgiftung und Langzeittherapie mit geeigneten Projekten schließen, um Rückfälle zu vermeiden;

- stationäre Suchtherapiestationen in weiteren Justizvollzugsanstalten, insbesondere im Frauenvollzug der Justizvollzugsanstalt Chemnitz einrichten;

- die Stellenausstattung der externen Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten bedarfsgerecht erhöhen;

- Gemeinsam mit der Landesärztekammer auf eine bedarfsgerechte und flächendeckende Ausweitung der Substitutionsgestützten Behandlung von schwerstabhängigen Drogenkonsumenten hinzuwirken und diese auf geeignete Weise zu fördern. Über die klassische Substitutionstherapie bei Heroin hinaus ist eine Substitution anderer Substanzen, insbesondere von Crystal Meth im Sinne einer ärztlich begleiteten Abgabe in kontrollierter Qualität an Schwerstabhängige zu erproben;
  die Förderung der Crystal-Suchthilfeprojekte, die seit 2015 mit Landesmitteln unterstützt werden, im Landeshaushalt verstetigen.

4. Regulierung und Entkriminalisierung von Cannabiskonsum auf Bundes- und Landesebene vorantreiben

Drogenkonsument*innen zu verfolgen, bindet Personal bei Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten und im Justizvollzug, welches nicht ausreichend vorhanden ist. Erschwerend kommen die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen Obergrenzen für den straffreien Eigenbedarf von Cannabis hinzu. Für viele Konsument*innen hat Strafverfolgung schlimme Folgen und bewirkt oft wenig – im Gegenteil. Bei jungen Menschen kann dies den Einstieg in den Teufelskreis einer kriminelle Karriere befördern. Viele mit dem illegalen Drogengebrauch verbundene gesundheitliche Risiken sind Folgen der Kriminalisierung und nicht der jeweiligen Substanzen: Verunreinigte, mehrfach benutzte Spritzen übertragen Infektionen. Dealer*innen mischen unter die Drogen alle möglichen schädlichen Substanzen, um mehr Geld zu verdienen.

Nicht zuletzt führt die Unterbringung von kriminalisierten, suchtkranken Menschen im Justizvollzug häufig zur Verschlechterung der persönlichen Lebenssituation und in Folge zu einer Verstärkung der Abhängigkeitserkrankung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen,

- dass psychoaktive Substanzen nach ihren gesundheitlichen Risiken reguliert werden;
- dass die Entkriminalisierung des Besitzes zum Eigenkonsum und die Schaffung von weiteren Alternativen zur Strafhaft bei anderen Betäubungsmitteldelikten vorangebracht werden;
- dass auf Bundesebene die Voraussetzungen für einen umfassenden Kinder- und Jugendschutzsowiefür Verbraucherschutz (Produktsicherheit, Produktqualität, Senkung zusätzlicher Gesundheitsrisiken)mit einem Cannabis-Kontrollgesetz geschaffen werden;
- dass – solange die bundesgesetzlichen Voraussetzungen für eine kontrollierte Regulierung der Abgabe von Cannabis nicht vorliegen – in Sachsen der straffreie Eigengebrauch von Cannabis gemäß § 31a BtMG wie in Berlin bei maximal 15 Gramm festgesetzt wird, um Konsument*innen, Polizei und Justiz von Ermittlung und Strafverfolgung zu entlasten;
- dass Konsument*innen die Möglichkeiten erhalten, psychoaktive Substanzen anonym auf gefährliche Inhaltsstoffe oder Beimengungen kontrollieren zu lassen („Drug-Checking“), um die gesundheitlichen Risiken dieser Substanzen einzuschränken sowie Vergiftungen oder Überdosierungen zu reduzieren.

5. Unterstützung der Polizeidirektionen im Kampf gegen Herstellung und Handel von synthetischen Drogen

Die Vielfalt und ständige Veränderung bei der Herstellung synthetischer Drogen, der grenzüberschreitende Handel sowie neue Handelswege über das Internet stellen die Ermittlungsbehörden vor große Herausforderungen. Durch den verantwortungslosen Personalabbau der vergangenen Jahre stehen in den sächsischen Polizeidirektionen aber zu wenig Beamt*innen zur Verfügung, um insbesondere der Ausbreitung der organisierten Drogenkriminalität entgegenzuwirken. Sporadische Komplexkontrollen auf öffentlichen Plätzen bekämpfen die Drahtzieher im Hintergrund und die Drogenlabore kaum. Sie führen lediglich zur Verdrängung der Drogenkriminalität in andere Bereiche. Notwendig ist vielmehr eine kompetente, personell und technisch ausreichend ausgestattete Polizei.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen

- eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Polizei bei der Sucht- und Drogenprävention unter Berücksichtigung der Ursachen und Grundlagen von Abhängigkeitserkrankungen;

- den Einstellungskorridor bei der Polizei weiter erhöhen, so dass durch den Einsatz von mehr, gut ausgebildeten und spezialisierten Beamt*innen die Präventions-, Kontroll- und Ermittlungstätigkeit ausgebaut werden kann;

- die persönliche Präsenz von für Bürger*innen sicht- und ansprechbare Beamt*innen im öffentlichen Raum erhöhen, um den Drogenhandel einzudämmen;

- die technische Ausstattung der Polizei verbessern, insbesondere durch die Anschaffung weiterer mobiler Analysegeräte zum schnellen Drogenscreening;

- die Fortschreibung der polizeilichen „Bekämpfungskonzeption Crystal“ und die Erstellung eines umfassenden Lagebildes mindestens aller zwei Jahre;

- die bessere Zusammenarbeit der Polizei- mit den Zollbehörden sowie mit den benachbarten Ländern bzw. Bundesländern bei der Kriminalitätsbekämpfung.

6. Schadensminderung und Überlebenshilfe

In Sachsen leben in, aber auch außerhalb der großstädtischen Ballungszentren suchtmittelmissbrauchende und -abhängige Menschen, die sich in komplexen sozialen oder gesundheitlichen Problemlagen (z.B. andauernde Wohnungslosigkeit, psychische Erkrankungen, Existenzkrisen etc.) befinden. Es sind Menschen, die keine eindeutige Motivation zur Änderung des Konsumverhaltens haben und/oder von Hilfesystemen kaum noch erreicht werden. Eine humane Drogen- und Suchtpolitik darf diese Menschen und ihre Probleme nicht ignorieren. Sie brauchen niederschwellige, vorurteilsfreie und akzeptierende Angebote der Schadensminderung und Überlebenshilfe.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen

- Akuthilfen und konkrete lebenspraktische Hilfen (Ernährungs- und Hygieneangebote, Notschlafstellen, Kontaktläden, Straßensozialarbeit, medizinische/ärztlichen Hilfen etc.) ohne unbedingtem Beharren auf Konsumfreiheit gewährleisten mit dem Ziel, die psychischen, körperlichen oder sozialen Schäden zu mindern, eine Stabilisierung zu erreichen, Überleben zu sichern und die Mortalität senken;

- auch für diese Menschen einen leichten Zugang zu weiterführenden Hilfeangeboten und eine Anbindung an das Suchthilfesystem durch

ausgebildetes Personal aufrecht und damit einen Ausstieg aus dem Substanzkonsum offen halten;

- bestmöglicheBeratung zu den Risiken der konsumierten Substanz für Abhängige, die ihren Konsum nicht dauerhaft beenden können;

- Infektionsprophylaxe durch Möglichkeiten des Zugangs zu sauberen Spritzen/Spritzentausch in Verbindung mit Beratung, um Infektionskrankheiten wie HIV oder Hepatitis zu reduzieren;

- die Einrichtung sogenannter Drogenkonsumräumedurch eine entsprechende Rechtsverordnung auf Landesebene ermöglichen. Die entsprechenden Kommunen sollen durch den Freistaat bei der Konzeption und Einrichtung von Drogenkonsumräumen einschließlich ergänzender Suchthilfe- und Substitutionsangebote begleitet und finanziell unterstützt werden.